Informationen zur Bewerbung

Unternehmensrecht im internationalen Kontext

Studienabschluss	**Master of Laws (LL.M.)**
Studienform	**Vollzeit**
Regelstudienzeit	**3 Semester**
Studienbeginn	**Wintersemester (1.10.)**
Leistungspunkte (ECTS)	**90**
Unterrichtssprache	**Deutsch / Englisch**
Fachbereich / Zentralinstitut	**Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften**

Bewerbung mit deutschem Hochschulabschluss

Bewerben Sie sich bitte online über die Bewerbungsplattform der HWR Berlin (S.A.M.).

Bewerbung ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle Bewerber und Bewerberinnen mit einem ausländischen Bachelor-Abschluss, müssen sich über uni-assist bewerben.

Uni-assist prüft, ob im Ausland erworbene Qualifikationen den Anforderungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entsprechen und ausreichend für die Zulassung an einer deutschen Hochschule sind. Uni-assist wandelt ausländische Noten in das deutsche Notensystem um und prüft darüber hinaus, ob alle Zertifikate rechtmäßig sind. Alle Bewerbungen, welche den Zulassungsvoraussetzungen entsprechen, werden elektronisch an die HWR Berlin weitergeleitet und in den jeweiligen Zulassungsprozess eingepflegt.

- www.uni-assist.de
- Prüfe hier, ob dich deine Zeugnisse zum Studium in Deutschland berechtigen
- Länderspezifische Hinweise zur Bewerbung mit internationalem Hochschulabschluss

Bitte beachten Sie, dass Uni-assist eine Bearbeitungsgebühr erhebt, welche in Abhängigkeit zu der Anzahl der Universitäten steht, an denen sich beworben wird.

Für die Bewerbung füllen Sie über das uni-assist Portal die Online-Bewerbung aus und laden Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen hoch.

Uni-Assist empfiehlt, die vollständige Bewerbung bereits sechs Wochen vor Bewerbungsfrist einzureichen.

Zugangsvoraussetzungen

Fragen rund um die Bewerbung

Allgemeine Studienberatung

+49 30 30877-1919

- Kontaktformular
- Beratung vor Ort

- 04.06.2024
  Online Infoveranstaltung

  11.06.2024
  Online Infoveranstaltung

  23.10.2024
  Online Infoveranstaltung

- Rechtswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten (Bewerber/innen mit 180 Leistungspunkten müssen zusätzlich 30 Leistungspunkte beispielsweise durch ein integriertes Praktikum erwerben, d. h. das Master-Studium verlängert sich um ein Semester) oder erstes juristisches Staatsexamen (eine vorläufige Zulassung kann bereits vor dem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens erfolgen) oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anerkannten Hochschule
- Nachweis der Absolvierung folgender inhaltlich vergleichbarer Studienfächer im vorangegangenen Studium: BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht sowie Verfassungsrecht
- Englischkenntnisse, die einem gehobenen B2-Niveau des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) entsprechen, nachgewiesen durch einen standardisierten Test wie: TOEFL iBT mind. 83 Punkte, IELTS mindestens 6.0, TOEIC Four Skills mindestens 1200 Punkte, PTE Academic mindestens 67 Punkte, Cambridge English Scale mindestens 170 Punkte, Oxford Test of English mindestens 126 Punkte, UNIcert II; wenn Sie nachweislich mindestens zwei Semester auf Englisch studiert haben, ist kein weiterer Nachweis erforderlich (ebenso wenig für den Fall, dass Sie einen GMAT vorlegen können).
- Deutschkenntnisse, die Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die keinen deutschsprachigen Studiengang absolviert haben, durch einen zusätzlichen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse entsprechend der Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der HWR Berlin belegen müssen.
- Lebenslauf und Motivationsschreiben (jeweils in englischer Sprache)

Nachweis Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, die keinen deutschsprachigen Studiengang erfolgreich absolviert haben oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen für Bewerbungen zusätzlich den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse entsprechend der Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der HWR Berlin erbringen.

Nachweis Englischkenntnisse

Für alle Masterprogramme werden ausschließlich Zertifikate weltweit standardisierter Tests (s.u.) akzeptiert, die mindestens das Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR – Common European Framework of References) belegen und nicht älter als fünf Jahre sind.

Wenn Sie nachweislich mindestens zwei Semester auf Englisch studiert haben, ist kein weiterer Nachweis erforderlich (ebenso wenig für den Fall, dass Sie einen GMAT vorlegen können).

Erforderliche Mindestpunktzahl weltweit standardisierter Englischzertifikate:

- TOEFL iBT – 83 Punkte
- IELTS – 6.0 Punkte
- TOEIC Four Skills –1200 Punkte
- PTE Academic – 67 Punkte
- Cambridge English Scale – 170 Punkte

- Oxford Test of English – 126 Punkte
- UNIcert II

Bitte beachten: Es werden grundsätzlich **keine Abiturzeugnisse** und **DAAD-Sprachzeugnisse** als Englischnachweis berücksichtigt.

Weitere Informationen

Kriterien Auswahlverfahren
NC-Verfahren

Bewerbungsunterlagen für Bewerber mit deutschem Bachelorabschluss

Folgende Unterlagen sollten Sie in digitaler Form bereithalten, um Sie auf unserem Bewerberportal hochzuladen:

1. **Bachelor Zeugnis** Hilfsweise kann Ihre Hochschule Ihnen Ihre vorläufige Bachelor-Durchschnittsnote bzw. den bisherigen Notendurchschnitt bescheinigen. Diese/n legen Sie der Bewerbung bei. Bis zum 30.9. müssen jedoch alle Prüfungen Ihres Bachelor-Studiengangs abgelegt worden sein.
2. **Notenübersicht** (bitte markieren Sie für den Master relevante Module sowie deren Noten und Credit Points)
3. **Arbeitserfahrung** im Bereich des angestrebten Studienfachgebietes von mindestens einem Jahr, falls vorhanden (Nachweis der Arbeitsinhalte und des Zeitraumes)
4. **Englisch-Nachweis** auf B2 Niveau in Kopie. Falls Sie nachweislich mindestens ein Jahr in englischer Sprache studiert haben, entfällt für Sie der Englischtest, ebenso, wenn Englisch Ihre Muttersprache ist (Nachweis erforderlich) oder Sie einen GMAT vorgelegt haben.
5. **Deutsche Sprachkenntnisse** entsprechend der Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der HWR Berlin
6. **Motivationsschreiben** (maximal eine DIN A4 Seite in englischer Sprache)
7. **Curriculum Vitae** (in englischer Sprache)

Bitte schicken Sie keine Originale!

Die bei der Bewerbung hinterlegte Emailadresse wird während des Zulassungsprozesses verwendet. Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte mit. Wenn Sie eine Frist verpassen, weil wir nicht Ihre aktuellen Kontaktdaten hatten, liegt dies in Ihrer Verantwortung.

Bewerbungsunterlagen für Bewerber mit ausländischem Abschluss

Folgende Unterlagen sollten Sie in digitaler Form bereithalten, um Sie zusammen mit Ihrer Bewerbung hochzuladen:

1. **Bachelor Zeugnis** in Kopie. Hilfsweise kann Ihre Hochschule Ihnen Ihre vorläufige Bachelor-Durchschnittsnote bzw. den bisherigen Notendurchschnitt bescheinigen. Bis zum 30.9. müssen jedoch alle Prüfungen Ihres Bachelor-

Studiengangs abgelegt worden sein.

2. **Notenübersicht** (bitte markieren Sie für den Master relevante Module sowie deren Noten und Credit Points)
3. Arbeitserfahrung im Bereich des angestrebten Studienfachgebietes von mindestens einem Jahr, falls vorhanden (Nachweis der Arbeitsinhalte und des Zeitraumes)
4. **Englisch-Nachweis** auf B2 Niveau in Kopie. Falls Sie nachweislich mindestens ein Jahr in englischer Sprache studiert haben entfällt für Sie der Englischtest, ebenso, wenn Englisch Ihre Muttersprache ist (Nachweis erforderlich) oder Sie einen GMAT vorlegen.
5. **Deutsche Sprachkenntnisse** entsprechend der Ordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der HWR Berlin
6. **Motivationsschreiben** (maximal eine DIN A4 Seite in englischer Sprache)
7. **Curriculum Vitae** (in englischer Sprache)

Sie benötigen keine Passkopie und auch keine Geburtsurkunde für Ihre Bewerbung.

Dokumente, die im Original nicht in Deutsch oder Englisch verfasst sind, müssen in vereidigter Übersetzung in einer der beiden Sprachen eingereicht werden.

Bitte schicken Sie keine Originale!

Die bei der Bewerbung hinterlegte Emailadresse wird während des Zulassungsprozesses verwendet. Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte mit. Wenn Sie eine Frist verpassen, weil wir nicht Ihre aktuellen Kontaktdaten hatten, liegt dies in Ihrer Verantwortung.

Jede Bewerbung, die nicht vollständig ist, wird von der HWR nicht bearbeitet. Zur Vollständigkeit müssen alle notwendigen Bewerbungsunterlagen uni-assist in der geforderten Form in der gesetzten Frist erreichen. Wir empfehlen, dass Sie Ihre Bewerbung bereits sechs Wochen vor der Frist bei uni-assist einreichen. Email-Bewerbungen oder Fax-Bewerbungen werden nicht bearbeitet.
Chinesische, Indische, Vietnamesische oder Mongolische Bewerber müssen ein APS-Zertifikat einreichen. Sie können dieses bei der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Beijing, New Delhi, Hanoi, Ulan Bator erhalten.